GÜLTIG AB 01/2027

Bestellung VOR KlimaTicket

für Niederösterreich und Burgenland / für Wien, Niederösterreich und Burgenland

VOR DER VERKEHRSVERBUND

1 ANLIEGEN WÄHLEN

Online Bestellen

☐ **Bestellung VOR KlimaTickets**

Bei Bestellung bitte **farbiges Passfoto** und **amtlichen Lichtbildausweis** (oder Kopie) mitbringen bzw senden!

Weitere Infos finden Sie auf der Rückseite

Gültigkeitsbeginn 01/../2027 (Tag / Monat / Jahr)

☐ **Änderung VOR KlimaTickets**

Vertragsnummer 55...

☐ Geltungsbereich ☐ Bankverbindung
☐ Name ☐ Andere Zahlungsart
☐ Adresse ☐ Umstellung Senior:innen

Änderungsdatum 01/../2027 (Tag / Monat / Jahr)

2 PERSÖNLICHE DATEN

* **Pflichtangabe**
Bitte in **BLOCKSCHRIFT** ausfüllen

Titel	* Vorname	* Familienname

* Straße / Gasse / Platz	* Hausnummer / Stiege / Tür	* PLZ	* Ort

* Telefonnummer	* E-Mail	* Geburtsdatum TT/MM/JJ
		. . / . . /

3 REGION WÄHLEN

☐ **Region**
(Niederösterreich, Burgenland)

☐ **MetropolRegion**
(Wien, Niederösterreich, Burgenland)

TICKETTYP WÄHLEN

☐ Vollpreis

Ermäßigt
☐ Senior (ab 65. Geburtstag)
☐ Jugend (bis zum 26. Geburtstag)
☐ Spezial (ab 70% Behinderungsgrad)

ZAHLUNGSART WÄHLEN

☐ Einmalzahlung im Voraus
☐ Abbuchung jährlich (SEPA)
☐ Abbuchung monatlich (SEPA)
☐ Abbuchung geteilt* (SEPA)

*VOR Region monatlich, Anteil Kernzone jährlich

TARIFE	VOR KlimaTicket Region			VOR KlimaTicket MetropolRegion			
	Einmalzahlung im Voraus oder jährliche Abbuchung	Pro Monat		Einmalzahlung im Voraus oder jährliche Abbuchung	Pro Monat		Abbuchung geteilt
		monatlich	Gesamt		monatlich	Gesamt	Gesamt
Vollpreis	€ 570	€ 48,30	€ 580	€ 1.053,10	€ 88,59	€ 1.104,40	€ 1.063,10
Ermäßigt*	€ 428	€ 36,50	€ 438	€ 738,40	€ 62,37	€ 764,40	€ 748,40

* Senior:innen, Jugendliche und Spezial

4

Die angegebenen Daten werden für Abwicklungs- und Kundenbetreuungszwecke von der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH gespeichert und verwendet sowie ausschließlich für die Abwicklung der Vertragserfüllung und –verwaltung an infas/triconsult, die Wiener Linien GmbH & Co KG, ÖBB-Personenverkehr AG, Wiener Lokalbahnen GmbH und Raab-Oedenburg Ebenfurther Eisenbahn AG bzw. zur Wahrung der Fahrgastrechte an die Verbundunternehmen (www.VOR.at) weitergegeben und von diesen verwendet.

☐ **Ich bin damit einverstanden, dass mich die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH über ihre Angebote per E-Mail, Telefon, Social-Media Kanäle bzw. Apps kontaktiert. Diese Zustimmung ist jederzeit schriftlich unter datenschutz@VOR.at widerrufbar.**

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben sowie nehme ich zur Kenntnis, dass für dieses Vertragsverhältnis die jeweils geltenden Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR) und die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens (www.VOR.at) gelten. Für Streitigkeiten aus dem KlimaTicketvertrag wird, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Bei Fremdzahlung haftet die:der KlimaTicketInhaber:in solidarisch für die Zahlung.

Ort und Datum	Unterschrift

5 Nur bei Abbuchung ein SEPA-Lastschriftmandat bitte ausfüllen:

IBAN Auftraggeber:in

BIC (SWIFT Code) der Auftraggeberbank — **Ein BIC muss angegeben werden, wenn IBAN nicht mit "AT" beginnt.**

Kontoführendes Kreditinstitut

Zahlungsempfängerin:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH
A-1150 Wien

Gläubiger-Identifizierungsnummer:
AT38ZZZ00000004005

☐ Kontoinhaber:in ist Kareninhaberin ☐ Kontoinhaber:in ist nicht Kareninhaberin (Name / Geburtsdatum / Wohnadresse / Telefon / E-Mail)

Name	Geburtsdatum	E-Mail

Wohnadresse	Telefonnummer

Ist die:der Kontoinhaber:in nicht ident mit der:dem Besteller:in, ist bei der Bestellung ein amtlicher Lichtbildausweis der:des Kontoinhaber:in vorzuweisen.

Ihre **SEPA-Mandatsreferenznummer** können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen. Wenn Sie zur Bezahlung des KlimaTickets ein SEPA Lastschriftmandat (auf diesem Bestellformular) zugunsten der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH erteilen, erfolgt die Abbuchung bei monatlicher Zahlung ab Gültigkeitsbeginn in zwölf Teilbeträgen (jeweils am 4. Werktag des Monats) bzw. bei einmaliger Abbuchung einmal jährlich (am 4. Werktag des ersten Gültigkeitsmonats) von Ihrem Konto. Bei Bestellung im ersten Gültigkeitsmonat erfolgt die Abbuchung im Folgemonat. Der Kontoinhaber sichert mit seiner Unterschrift zu, dass die kontoführende Bank das SEPA-Lastschriftmandat akzeptiert. Soweit ein Einzug nicht möglich ist, werden der:dem Zahlungspflichtigen Rückleitungsentgelte ihrer:seiner Bank sowie Mahngebühren verrechnet.

Ich (wir) ermächtige(n) die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, fällige Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die von der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH auf mein (unser) Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich (wir) kann (können) innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort und Datum	Unterschrift

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien • VOR Service & Abomanagement • Hotline: 0800 22 23 25 • jahreskarte@VOR.at • www.VOR.at

Informationen & Bedingungen zum VOR KlimaTicket

Es gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen des Verkehrsverbund Ost-Region und die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen (abrufbar unter www.VOR.at). VOR KlimaTickets berechtigen zu beliebig vielen Fahrten im erworbenen Geltungsbereich (in allen Fahrtrichtungen) und sind nicht übertragbar.

Diese Unterlagen sind bei Beantragung des VOR KlimaTickets erforderlich

- unterfertigtes Bestellformular
- farbiges Passbild des Fahrgasts in guter Qualität (Kontrast, Schärfe, Auflösung)
- amtlicher Lichtbildausweis (bei postalischer Bestellung Kopie beilegen)
- Meldezettel, wenn der Wohnort nicht im Inland liegt
- Bei Zahlung durch Dritte: Ausweiskopie der:des Fremdzahler:in

Zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen ist es beim Klimaticket erforderlich, Daten bzgl. der Nutzung zu erheben. Diese werden entsprechend der DSGVO anonymisiert und ausschließlich zum Zwecke der Abrechnung mit den beteiligten Verkehrsunternehmen verwendet. Mit der Unterschrift unter das Bestellformular bzw. durch die Nutzung eines VOR KlimaTickets erklärt sich die:der Karteninhaber:in einverstanden, zum Zwecke der Datenerhebung kontaktiert zu werden.

Aushändigung des VOR KlimaTickets

VOR KlimaTickets werden auf dem Postweg zugestellt. Sollte das KlimaTicket nicht innerhalb von **28 Tagen** ab dem Gültigkeitsbeginn eintreffen, so ist dies umgehend der VOR GmbH schriftlich (Post: Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien; E-Mail: jahreskarte@VOR.at) mitzuteilen. Bei Bestellung nach dem Gültigkeitsbeginn beginnt die Reklamationsfrist mit dem Zeitpunkt der Bestellung zu laufen. Nach Ablauf der 28 Tagen ist zusätzlich eine Verlustanzeige erforderlich; zudem fallen Bearbeitungsgebühren gemäß Punkt 3.2.2 der Tarifbestimmungen an.

Änderungen

Alle Änderungen (Namen, Adresse, Bankverbindung etc.) der bei der Bestellung angegebenen Daten sind umgehend schriftlich (Post: Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien; E-Mail: jahreskarte@VOR.at) der VOR GmbH bekannt zu geben. VOR KlimaTickets können weder auf eine andere Person übertragen werden noch besteht die Möglichkeit, mit dem Abbuchen von Teilbeträgen auszusetzen. Eine Fahrpreisrückerstattung bspw. bei Nichtnutzung im Sinne der Erstattungsbestimmungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Verlust/Diebstahl

Bei Verlust des VOR KlimaTickets wird dieses nur gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeindeamt, Internet) oder Diebstahlsanzeige (Polizei) und gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß geltenden Tarifbestimmungen ersetzt.

Geltungsdauer - Wiederbezug

Die VOR KlimaTickets gelten jeweils ab dem ersten eines Monats für ein Jahr (12 Monate).

VOR KlimaTicket mit Einmalzahlung im Voraus kann unter folgenden Voraussetzungen wieder erworben werden

- durch Bezahlung bis zum 15. des letzten Gültigkeitsmonates mittels Zahlschein oder Überweisung. Die Zusendung des neuen VOR KlimaTickets erfolgt nach Zahlungseingang des Gesamtbetrages.
- durch Bezahlung bei den Verkaufsstellen.

VOR KlimaTicket mit SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche oder jährliche Abbuchung)

- Wird das VOR KlimaTicket bei **Abbuchung nicht einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit schriftlich gekündigt**, **verlängert** sich das **Vertragsverhältnis automatisch** um weitere **12 Monate**. Darauf wird der Kunde bzw. Fremdzahler mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer schriftlich von der VOR GmbH gesondert hingewiesen. Allfällige Tarifanpassungen werden erst im Falle des Wiederbezugs des VOR KlimaTickets wirksam. Der Abbuchungsbetrag wird in diesem Fall den geänderten Tarifen angepasst.

Offene Forderung und Neu-Bestellung

Für die schriftliche Einmahnung offener Beträge werden eine Bearbeitungsgebühr gemäß geltenden Tarifbestimmungen sowie von der:dem Zahlungspflichtigen verursachte **Rückleitungsentgelte** verrechnet. Diese Kosten werden nicht über ein SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, sondern auf die offene Forderung aufgeschlagen. Ggf. anfallende Bankspesen werden in jedem Fall bei der nächsten Abbuchung (vierter Werktag des Folgemonats) zusätzlich eingehoben, sofern ein SEPA-Lastschriftmandat besteht.

Besteht zum Zeitpunkt einer rechtzeitigen Neu-Bestellung des VOR KlimaTickets seitens der VOR GmbH eine offene Forderung aus einem früheren Jahreskartenvertrag, wird das neue VOR KlimaTicket nur gegen Einmalzahlung zur Gänze im Voraus (Barzahlung) ausgegeben.

Kündigungsregelungen für die VOR Jahreskarte

Jahreskarten können ohne Angabe von Gründen erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von **sieben Monaten** ab Gültigkeitsbeginn zu jedem Monatsletzten durch **nachweisliche Rückgabe** der Karte an die Wiener Linien oder die VOR GmbH während der Vertragslaufzeit vorzeitig gekündigt werden. Auch eine Übergangskarte ist zu retournieren, wenn der Kündigungstermin vor oder innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Übergangskarte liegt.

Bei vorzeitiger Kündigung ist eine **Tarifersatzleistung** lt. Tarifbestimmungen von **einem Zwölftel** des **jeweiligen Jahreskartenpreises** zu entrichten. Besteht bei der Rückgabe der Jahreskarte in einer der Verkaufsstellen noch eine Restlaufzeit, wird für diesen Zeitraum eine Übergangskarte ausgestellt. Diese gilt in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

Kündigung einer VOR Jahreskarte

- durch den Jahreskartenbesitzer (Vertragspartner), mit gleichzeitiger Rückgabe der Jahreskarte oder
- durch Dritte, wenn eine Vollmacht des Jahreskartenbesitzers (Vertragspartners) vorgelegt wird, mit gleichzeitiger Rückgabe der Jahreskarte.

Unabhängige Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf)

Passagiere, die mit der Entscheidung des Bahnunternehmens bzw. des Verkehrsverbundes nicht einverstanden sind, können sich an die apf wenden. Als kostenlose und unabhängige Schlichtungsstelle sorgt sie im Streitfall für rasche und verbindliche Lösungen und Entschädigungen (z.B. bei Verspätungen, Annullierungen). Ihre Unterlagen reichen Sie bitte mittels Beschwerdeformular auf www.apf.gv.at ein. Sollte die elektronische Übermittlung für Sie nicht möglich sein senden Sie die Unterlagen per Post an: Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte, Fachbereich Bahn, Linke Wienzeile 4/1/6, 1060 Wien.